Anlage 3 zur GRDrs 829/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

| Org.-Einheit   Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktionsbezeichnung | Anzahl  der  Stellen | Stellen-  vermerk | durchschnittl. jährl.  kostenwirksamer  Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 200.0703.xxx  20 70 60 75 | Stadtkämmerei | A 10 | Stv. Sachgebiets-leitung | 1,0 | -- | (81.300)  hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer Stelle für die stellvertretende Sachgebietsleitung bei der Abteilung Gewerbesteuer und Aufwandsteuern, Sachgebiet Aufwandsteuern (Hunde- und Vergnügungssteuer), 20-7.3.

# 2 Schaffungskriterien

Verschiedene Änderungen bei der Vergnügungs- und der Hundesteuer führten zu einem erheblichen Aufgabenzuwachs im Bereich des gehobenen Dienstes, insbesondere bei der Bearbeitung von Widersprüchen, Steuerbefreiungen, Stundungen, Aussetzungen, Ordnungswidrigkeiten oder der Haftungsprüfung.   
  
Durch die Streichung einer Stelle Bes.Gr. A 9 gD (Nr. 200.0403.010) ist die Schaffung weitgehend haushaltsneutral.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Bei der Vergnügungssteuer wurde 2010 vom Stückzahlmaßstab auf den Wirklichkeitsmaßstab umgestellt (Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit), später folgten der Ausbau des Außendienstes, die Einführung weiterer Steuertatbestände (2012) sowie die Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes (2016). Parallel sind bei der Hundesteuer die Fallzahlen und Konfliktfälle bzw. Widersprüche angestiegen. Im Zusammenhang mit den Änderungen bei der Vergnügungssteuer wurde der Stellenbestand im Sachgebiet dauerhaft um 5 Stellen des mittleren Dienstes aufgestockt und umfasst nunmehr insgesamt 10 Stellen.

Durch die konstant erhöhten Fallzahlen sowie qualitativen Anforderungen durch schwierige Fälle und Widersprüche und das personell erweiterte Sachgebiet, sind auch die Anforderungen an die Sachgebietsleitung gestiegen. Hinzu kommt die Weiterentwicklung und Pflege von EDV-Verfahren.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bislang war bei 20-7.3 nur die Stelle der Sachgebietsleitung dem gehobenen Dienst zugeordnet. Die stellvertretende SGL war sachgebietsübergreifend mit dem Bereich Gewerbesteuer geregelt.  
Zunächst wurden die gestiegenen Aufgaben durch Inanspruchnahme von vorübergehend unbesetzten Stellenanteilen des Amtes (teilweise) aufgefangen, so dass auch die weitere Entwicklung beobachtet werden konnte. Das dauerhaft hohe Niveau bei den Aufwandsteuern, aber auch die gestiegenen Zahlen im Bereich Gewerbesteuer (vgl. Stellenplan 2016) erforderten, dass interimsweise eine Stelle der Stadtkasse dem Sachgebiet Aufwandsteuern für die sachbearbeitenden Aufgaben und die stellvertretende Sachgebietsleitung zugeordnet wurde. Dies hat sich bewährt, die Stelle ist bei der Abteilung Stadtkasse nach den Entwicklungen im Forderungsmanagement der letzten Jahre entbehrlich.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die laufenden Aufgaben könnten von der Sachgebietsleitung alleine ohne Unterstützung durch die weitere Stelle nicht umfänglich wahrgenommen werden. Wenn das EDV-Verfahren nicht gepflegt und weiterentwickelt wird, kann es zu Fehlern und Verzögerungen in der Fallbearbeitung kommen. Das Steueraufkommen könnte nicht erreicht bzw. gesichert werden.

# 4 Stellenvermerke

Keine.